

SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN  
KRAFTRADERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG

Nummer: 6175  
Version: 1

Hersteller:  
HONDA

Typ/Version:  
PC12

Handelsbezeichnung:  
XR150 / B500X

Nummer der EU-Typengenehmigung:  
e13\*168/2013\*01855\*00

Felgenreiße vorne:  
2.50x19

Felgenreiße hinten:  
4.50x17

Originale Reifengröße vorne:  
110/80 ZR 19 M/C (59W)

Originale Reifengröße hinten:  
160/60 ZR 17 M/C (69W)

Auflagen für dieses Fahrzeug: Nein

\* = Auslaufreifen

|    | Bereifung vorne               |                  | Bereifung hinten              |                  |
|----|-------------------------------|------------------|-------------------------------|------------------|
| 1) | 110/80 R 19 M/C 59V TL/TT M+S | Anakee Adventure | 160/60 R 17 M/C 69V TL/TT M+S | Anakee Adventure |
| 1) | 110/80 ZR 19 M/C (59W) TL     | Road 6           | 160/60 ZR 17 M/C (69W) TL     | Road 6           |

Diese Service-Information ist ein Dokument der Firma Michelin und stellt die oben aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530).  
Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Die Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine wesentlichen Änderungen erfahren hat.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung des Bundesverkehrsministeriums vom 12.05.2015:  
[https://www.bmi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/motorrad/reifenkombination-kraftfuehrer.html?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/motorrad/reifenkombination-kraftfuehrer.html?__blob=publicationFile)

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe **#Stammkunden**

Romain Bouchet  
Technical

Michelin Reifenwerke AG & KGaA  
Michelinstraße 1  
Postfach 210941, 71109 Stuttgart

Telefon 0800 0 11 11 81\*

[michelin.de/motorbike/startseite-motorrad](https://www.michelin.de/motorbike/startseite-motorrad)  
\* gebührenfrei; Mobilfunktarife können davon abweichen

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.